



Per E-Mail

Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Nord
bag-nord.dir@muenchen.de
An die Vorsitzende des BA 09 –
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a
80993 München

MOR-GB2.11

80313 München
Telefon: 089 233 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
gb2-11.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.07.2024

Verkehrsanliegen von Bürger und Bürgerinnen:

- a) "erledigt"
- b) Fahrradabstellplätze in der Elvirastraße
- c) Tempo 30 in der Wendl-Dietrich-Straße
- d) Verkehrsspiegel am Fahrradweg an der Schlossmauer
- e) Parkplätze für Lieferdienste
- f) Gefährliche Ampeln

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02144 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 20.04.2021

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin bitten Sie, die dem Antrag beigelegten Verkehrsanliegen von Bürger und Bürgerinnen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Parksituation zu prüfen. Zu Ihrem Antrag vom 20.04.2021 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

a) "erledigt"

Das folgende Anliegen wurde seitens Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg als „erledigt“ gekennzeichnet und wurde dem Mobilitätsreferat nicht zugeleitet. Aus den o.g. Gründen ist eine Prüfung seitens Mobilitätsreferats nicht möglich.



b) Fahrradabstellplätze in der Elvirastraße

Mit diesem Anliegen wird darum gebeten die bestehende Situation bezüglich des Fahrradparkens auf dem Gehweg vor der Elvirastraße 13 und 15 zu prüfen und Lösungsmöglichkeiten anzubieten (u.a. die Hauseigentümer*innen der Elvirastraße 13 dazu zu bewegen, die zusätzlichen Fahrradabstellanlagen auf dem Privatgrund zu errichten).

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich sind Fahrradabstellanlagen von Hauseigentümer*innen auf privaten Grund zu schaffen. Seit 01.01.2013 verpflichtet die Münchner Fahrradabstellplatzsatzung die Bauherr*innen, im Zuge der Baugenehmigung Fahrradabstellplätze auf Privatgrund herzustellen. Vermutlich ist das von Ihnen genannte Wohngebäude, Elvirastraße 13, jedoch vor dem 01.01.2013 genehmigt worden, und deshalb vermutlich keine ausreichende Anzahl an Fahrradabstellplätzen für das Wohngebäude vorhanden.

Die Landeshauptstadt München hat jedoch rechtlich keine Möglichkeit, Hauseigentümer*innen von Bestandsgebäuden nachträglich zur Herstellung von Fahrradabstellplätzen zu verpflichten.

Um Gebäudeeigentümer*innen zu motivieren, freiwillig Fahrradabstellplätze nachzurüsten, hat das Mobilitätsreferat im Leitfaden „Platz fürs Rad!“ (zu finden unter:

<https://muenchenunterwegs.de/information/fahrradparken>) Rechtsgrundlagen, Planungshinweise und gute Beispiele zusammengestellt. Manche Gebäudeeigentümer*innen sind grundsätzlich aufgeschlossen für alternative Mobilitätslösungen und die Förderung des Radverkehrs. Wir würden Ihnen daher empfehlen, bei der zuständigen Hausverwaltung anzuregen, Lösungsmöglichkeiten zur Nachrüstung von Fahrradstellplätzen zu prüfen.

Im öffentlichen Raum wurden bereits Fahrradabstellanlagen zur Deckung des allgemeinen Bedarfs im Bereich der Kreuzung Elvirastraße / Blumenburgstraße errichtet. Bei einem zusätzlichen Bedarf können diese Fahrradabstellanlagen gegebenenfalls erweitert werden.

c) Tempo 30 in der Wendl-Dietrich-Straße

Folgende Vorschläge wurden unter dem Anliegen C eingebracht:

- Ein zweiter, mit Bedarfsampel gesicherter Fußgängerübergang im Bereich der Bushaltestelle und des Kindergartens.
- Geeignete Querungshilfen z.B. Verkehrsinseln zur Absicherung wie an der Einmündung Washingtonstraße und zur optischen Verlangsamung des Autoverkehrs.
- Grundsätzlich die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (§ 26 Abs. 1 StVO), also Zebrastreifen" an für den Fußgängerverkehr geeigneten Stellen.
- Halt der MVG-Busse an der Haltestelle Dankwartstraße nur mit Warnblinken, sodass nach §20 StVO ein Überholen nicht zulässig ist und querende Fahrgäste Vorrang erhalten.
- Anregung für eine verkehrsberuhigte Zone / Prüfung der Tempo 30-Regelung

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Einrichtung von Querungshilfen – wie hier gefordert Fußgängerampel, Verkehrsinseln oder Zebrastreifen – sind immer dann zu prüfen, wo eine Straße regelmäßig von Fußgängern*innen an einer bestimmten Stelle gebündelt gequert wird und der Fahrzeugverkehr so stark ist, dass Fußgänger*innen die Fahrbahn nicht ständig sicher ohne Querungshilfen überschreiten können.

So wird nach den Richtlinien die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem erst dann empfohlen, wenn die Fußgängerbelastung an einer bestimmten Örtlichkeit mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Nach aktuellem Stand der Prüfung, wurde festgestellt, dass im Bereich der Bushaltestelle, also auf Höhe der Biterolfstraße, keine erhöhte Anzahl an Fußgängerquerungen vorhanden ist.

Dementsprechend ist eine Querungshilfe hier nicht zwingend erforderlich.

Darüber hinaus besteht seit Frühjahr 2022 in der Wendl-Dietrich-Straße im Abschnitt zwischen östlich Steubenplatz und westlich Winthierplatz tagsüber eine Tempo 30-Regelung, die ein sicheres Queren der Fahrbahn ermöglicht. Hintergrund der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ist die Kindereinrichtung ‚Werkstattkinder e.V.‘ in der Biterolfstr. 10 (Postadresse), die auch über einen direkten Zugang zur Straße verfügt.

Am 24.04.2024 wurde durch die Vertreter*innen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), des Polizeipräsidiums München Abteilung E4 und der Straßenverkehrsbehörde (MOR-GB2.221), im Rahmen der Bereisungskommission, die Örtlichkeit in der Wendl-Dietrich-Straße hinsichtlich der Anordnung gemäß § 16 Abs. 2 StVO zur Einschaltung des Warnblinklichts bei der Einfahrt in die Haltestelle „Dankwartstraße“ betrachtet.

Die Straßenverkehrsbehörde hat sorgfältig zu überprüfen, an welchen Haltestellen des Linienverkehrs das Warnblinklicht einzuschalten ist. Maßgebliches Kriterium sind dabei die Belange der Verkehrssicherheit. Das ausgewertete Unfallgeschehen im Bereich der Haltestelle „Dankwartstraße“ zeigt sich als unauffällig. Eine Anordnung das Warnblinklicht einzuschalten ist somit nicht indiziert.

Auch konnte vor Ort keine ausschlaggebende Gefahrenstelle in Bezug auf den Linienverkehr festgestellt werden. Die Straßenverkehrsbehörde ist verpflichtet dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz des geringstmöglichen Eingriffs zu wahren und nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Gemäß § 20 Abs. 1 StVO darf an Omnibussen des Linienverkehrs, welche an Haltestellen (Zeichen 224 StVO) halten, auch im Gegenverkehr, nur vorsichtig vorbeigefahren werden. In Verbindung mit der bereits bestehenden Tempo 30 – Regelung ist in der Gesamtabwägung die Maßnahme aus den o.g. Gründen nicht verhältnismäßig und kann daher seitens der Straßenverkehrsbehörde nicht angeordnet werden.

d) Verkehrsspiegel am Fahrradweg an der Schlossmauer zwischen Schlosspark und dem Botanischen Garten

Klassische Verkehrsspiegel stellen keine Verkehrseinrichtungen dar, die durch das Mobilitätsreferat angeordnet werden können. Diese klassischen Verkehrsspiegel werden ausschließlich vom Baureferat (BAU-T23) betreut. Eine Anfrage an das Baureferat seitens Mobilitätsreferat mit der Bitte um Prüfung des vorliegenden Anliegens wurde weitergeleitet. Die Prüfung findet aktuell statt.

Sogenannte Trixispiegel wiederum, werden nur in Kombination mit einer Lichtsignalanlage verwendet und sind nach unserer Auffassung für andere Anwendungsfälle viel zu klein und scheiden deshalb an der gegenständlichen Stelle aus.

e) Parkplätze für Lieferdienste

Mit diesem Anliegen wird darum gebeten einen Lösungsansatz hinsichtlich der Parkmöglichkeiten für Lieferdienste zu erarbeiten.

Hier können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses vom 1. Februar 2023 „Mobilitätsstrategie 2035 – Einstieg in die Teilstrategie Wirtschaftsverkehr – Urbane Logistik“ wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, in mindestens zwei weiteren Stadtbezirken außerhalb der Altstadt eine systematische Ausweisung von Stellplätzen für den Wirtschaftsverkehr vorzunehmen und dazu entsprechende Regelungen hinsichtlich der Kennzeichnung und Beschilderung von Stellplätzen zu entwickeln. Für die Ausweisung und Evaluation der Lieferzonen ausgewählt wurden zunächst die Stadtbezirke 2 und 5.

Im Rahmen der Entwicklung von Konzepten zur strategischen Verortung von Lieferzonen steht

auch das Gebiet um den Rotkreuzplatz (Parklizenzgebiet Rotkreuzplatz Süd) im Fokus. Perspektivisch soll in diesem Gebiet evaluiert werden, in welchem Umfang und an welchen Standorten proaktiv eingerichtete Lieferzonen dazu beitragen können, die speziell durch die KEP-Verkehre (KEP: Kurier-Express-Paketdienst) auftretenden Verkehrsbehinderungen für den Fuß-, Rad- und motorisierten Individualverkehr zu verringern. Hierfür befinden sich derzeit neun Standorte für Lieferzonen in der Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksausschuss.

Sobald uns die positive Stellungnahme des Bezirksausschusses in diesem Bereich vorliegt, kann die Umsetzung der Maßnahme erfolgen. Überdies werden auch weiterhin Standorte geprüft und bei Bedarf angeordnet.

f) Gefährliche Ampeln

Mit diesem Anliegen werden Punkte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an den Knotenpunkten Arnulfstraße/ Romanplatz und Menzinger Straße/ Wintrichring mit der Bitte um Prüfung mitgeteilt.

Hier können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

- Lichtsignalanlage Romanplatz/ Wotanstraße/ Arnulfstraße:

Der komplette Kreuzungsbereich wird aktuell im Zuge der Maßnahmen für die Tramwesttangente umfangreich umgebaut. An der thematisierten Stelle wurden sogenannte "überlange Schuten" angeordnet, welche die Sichtbarkeit auf den benachbarten Signalgeber an gegenüberlicher Stelle deutlich einschränken. Das der Anfrage beiliegende Foto zeigt jedoch leider, dass die überlangen Schuten wohl nicht montiert wurden. Wir werden das Baureferat auf diesen Umstand hinweisen und um Umsetzung der angeordneten Konfiguration bitten (ggf. auch erst nach Ende der laufenden Umbaumaßnahmen).

- Lichtsignalanlage Menzinger Straße/ Wintrichring

An der thematisierten Stelle wurde bereits im Jahr 2022 die Haltlinie für den genannten Linksabbieger zurückversetzt.

Mit den gestaffelt ausgeführten Haltlinien wurden gute Erfahrungen gemacht und auch die Beachtungsquote der für die einzelnen Fahrbeziehungen geltenden Signalgeber konnte hierdurch deutlich verbessert werden.



Eine wie im Antrag formulierte Ausstattung des für den Geradeausverkehr geltenden Signalgebers mit einem "Geradeauspfeil" ist leider nicht möglich, da an dieser Stelle Linienbusse eine Ausnahme zum Rechtsabbiegen besitzen. Auch die Verwendung eines Geradeaus-Rechtspfeils ist nicht möglich, da eine solche Pfeilkombination auch das gesicherte Abbiegen nach Rechts erlauben würde, was aber aufgrund der parallel geführten Radfahrenden und Fußgänger*innen nicht möglich ist.

Mit der von allen Verkehrsteilnehmer*innen zu erwartenden notwendigen Aufmerksamkeit im Straßenverkehr scheint an der thematisierten Stelle und unter Beachtung der bereits deutlich sichtbar angebrachten Verkehrseinrichtungen (gestaffelte Haltlinien, separates Rechtsabbiegesignal in besonders brillanter LED-Technik), ein regelkonformes Verhalten möglich.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

MOR-GB2.11